

# Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „Seph“ vom 17. Februar 2024 12:46

## [Zitat von Quittengelee](#)

Es geht darum, etwas im Nachhinein zum Gesetz zu erheben, das vorher keins war. Wir alle können einfach froh sein, dass auf einer unserer Fahrten bislang nichts derartiges passiert ist. Hältst du dich davor gefeit? Ich kenne unsere SuS sehr gut, weil die Klassen so klein sind und selbstredend würde ich mich über andere SuS genauestens informieren, bevor ich mit ihnen irgendwohin fahre. Aber es kann immer etwas Schwerwiegendes passieren, wir hatten zum Beispiel eine Suizidankündigung. Wenn die Person vor den Zug gesprungen wäre, hätten die Lehrkräfte auch eine Mitverantwortung im Sinne von "hätten die Betreuenden vorher abfragen müssen" zugesprochen bekommen?

Noch einmal: eine entsprechende Sorgfaltspflicht bei der Vorbereitung und der Durchführung von Schulfahrten (wie auch des Unterrichts an sich) ist überhaupt nichts neues und wird gerade nicht "im Nachhinein zum Gesetz erhoben". Man kann sich vor so groben Fehlern wie hier durchaus schützen, indem man diese Standards auch einhält.

Was man leider nicht vollkommen ausschließen kann, sind Unfälle und andere unvorhergesehene Ereignisse innerhalb von Schulen und auch auf Schulfahrten. Wenn man dabei jedoch nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig seine Pflichten verletzt hat, wird man damit auch keine juristischen Probleme erhalten. Und ja, bzgl. einer Suizidankündigung hätte ich vorher sicher nicht mit den Achseln gezuckt und nichts unternommen, sondern allermindestens das ein oder andere Gespräch geführt und dokumentiert.